

## PRESSEMITTEILUNG

(München, 28.1.2023)

autofrei leben! ist der Verein der Menschen, die ohne Auto für die private Nutzung leben. Sie nutzen die vielfältigen Alternativen an umweltschonenderen Verkehrsmitteln und Mobilitätsformen sowie einer Wegeplanung, die auf Vermeiden, und Vermindern von nicht notwendigen Wegen setzt.

### **Ein wichtiger Baustein in der Mobilität autofreier Menschen ist der öffentliche Verkehr.**

Dies umfasst den Fernverkehr mit der DB sowie insbesondere den Nahverkehr, (ÖPNV) welcher nun durch das 49-Euro-Ticket preisgünstiger werden soll. Der ÖPNV ist unverzichtbar für den Transport von Personen in Ballungsgebieten, weil er flächensparender, energiesparender, weniger durch Lärm und Abgase belastender, sicherer und preisgünstiger als Autoverkehr ist. Zugleich gehört er zur Öffentlichen Daseinsvorsorge und muss allen Menschen zur Verfügung stehen. Auch wenn hier klare Defizite bestehen, z. B., was den barrierefreien Zugang oder die Möglichkeiten, sich über aktuelle Fahrplanänderungen zu informieren und das Angebot in ländlichen Räumen betrifft.

### **Smartphone-Zwang??**

Nun hat Minister Wissing ein für Vielfahrer relativ preisgünstiges Ticket vorgestellt, aber will dies mit dem Besitz und der Nutzung eines Smartphones zwingend verknüpfen. Auch wenn einige Bundesländer schon andere Möglichkeiten vorgeschlagen haben, ist dieser Punkt noch strittig, darf aber nicht zum Nachteil für „Händi-Verweigerer“ werden.

Viele Mitglieder im Verein „autofrei leben!“ haben bewusst bei elektronischen Geräten reduziert. Kosten, Ressourcenverbrauch und Sparsamkeit mit persönlichen Daten sind dabei Motive. Sie müssten sich nach Minister Wissings Vorstellung für die Nutzung des 49-Euro-Tickets also ein Smartphone zulegen; die damit verbundenen Kosten für Kauf und Nutzungsvertrag kommen hinzu. Zusammen mit dem Ticketpreis kann also von „preisgünstig“ nicht mehr die Rede sein. Vielmehr beschleicht uns der Verdacht, das heiß diskutierte Ticket soll eine Verkaufsförderung für die digitale Industrie ein.

### **Fraglicher Nutzen für Wenigverdiener**

Hier sind noch zu wenig Details ausgehandelt. Aber vermutlich zielt das 49-Euro-Ticket sowieso nicht auf treue ÖPNV-Kunden, sondern auf Autofahrer.

### **Viel Verbesserungsbedarf im ÖV**

Die Menschen, die regelmäßig den ÖV benutzen, wissen aber nur zu gut, wo die stärksten Hindernisse für neue Mitfahrer liegen.

- Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit sind die Basisanforderungen an jedes Verkehrssystem.
- Zugänglichkeit für NutzerInnen von Rollstühlen und anderen Gehhilfen sowie Kundeninfos, mit denen auch Seh- und Hörbehinderte etwas anfangen können, sind unabdingbar.
- Ein ausreichendes Platzangebot in den Hauptverkehrszeiten muss selbstverständlich sein,
- funktionierende Türen und Toiletten und Internetempfang ebenso.

## **Wie können die Ziele von mehr ÖV-Nutzung UND weniger Autoverkehr erreicht werden?**

Klar war seit dem Chaos mit dem 9-Euro-Ticket: VOR dem 49-Euro-Ticket hätte eine Ertüchtigung des ÖPNV stattfinden müssen. Damit hätte sofort begonnen werden müssen. Wir haben im letzten Sommer oft unzumutbare Zustände vorgefunden, die eher dazu motivieren, nie wieder ein ÖV Verkehrsmittel zu nutzen.

## **Investitionen gezielt für den ÖV**

Deshalb müssen alle Maßnahmen des Straßenbaues aufgeschoben und die dabei frei werdenden Mittel und Materialien gezielt in den ÖPNV und den öffentlichen Fernverkehr investiert werden. Umwelt und Reisende werden es danken.

**autofrei  
leben!**

autofrei leben!  
Heinrich-Böll-Str. 103  
81829 München  
[www.autofrei.de](http://www.autofrei.de)

## **Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an**

Gunhild Preuß-Bayer  
Heinrich-Böll-Str. 103  
81829 München  
Telefon: 089-533271  
Email: [gunhild@autofrei.de](mailto:gunhild@autofrei.de)

Aus unserer Satzung:

### **§1 Name und Sitz**

Der Verein führt den Namen "autofrei leben!" e.V. mit Sitz in Schlöben bei Jena. Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Stadroda unter der Nummer VR 471 eingetragen.

### **§ 2 Zweck und Aufgaben**

- (1) Der Verein dient der Volksbildung und dem Umweltschutz. Dieser Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch Bildungsveranstaltungen, Verbreitung von Informationen und Förderung umweltfreundlichen Verhaltens.
- (2) Aufgabe des Vereins ist es, zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs beizutragen, unnötige Mobilität zu vermeiden und die Nutzung und Verbesserung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes zu fördern. Damit werden insbesondere die Ziele, die die Vereinten Nationen 1992 auf dem Klimagipfel in Rio de Janeiro für diese Bereiche beschlossen und mit der Agenda 21 formuliert haben, angestrebt und unterstützt.
- (3) Als freiwillige Vorleistung bei diesen Bemühungen besitzen die Mitglieder keinen eigenen Pkw und nutzen ein ihnen ggf. zugängliches Auto nur im dringenden Ausnahmefall.
- (4) Darüber hinaus kann der Verein auch andere Aktivitäten ergreifen, die dem Satzungszweck dienen.